



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

██████████
██████████████████
██████████████████████████████
██████████████████

Ordnungsamt

Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Fr. Pörschke
Zimmer-Nr. 202
Telefon direkt 040 / 535 95 235
Fax: 040/53531383
E-Mail verkehrsaufsicht@norderstedt.de
Datum 17.12.2019

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom
07.11.2019, 21.11.2019

Mein Zeichen / Schreiben vom
3211.71.081

Einwohnerfrage in Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2019 und 21.11.2019 zum Thema „Radfahren an Markttagen“

Sehr geehrte ██████████,

in o.g. Ausschüssen fragten Sie an, ob das Radfahren im Bereich des EKZ Glashütte Markt verboten werden könne.

Der Glashütter Markt liegt im Privateigentum. Daher möchte ich Sie in diesem Fall bitten, sich an den Eigentümer zu wenden. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Norderstedt hat hierauf keinen Einfluss.

Des Weiteren bitte Sie darum, das Radfahren während der Markttag im Bereich der Europaallee zu untersagen.

Die Örtlichkeit wurde in Augenschein genommen. Derzeit ist der Radverkehr auf der öffentlichen Fläche rund um die Uhr freigegeben.

Allerdings besteht eine ordnungsrechtliche Marktfestsetzung für die Markttag. Darin enthalten ist bereits ein Verbot für Radfahrer auf der festgesetzten Fläche. Der Marktveranstalter hat auf die Einhaltung dieser Auflage gänzlich zu achten.

Eine weitere Beschilderung ist folglich im Sinne des § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung nicht zwingend geboten.

Im Übrigen erfordert gemäß § 1 der Straßenverkehrsordnung die Teilnahme am Straßenverkehr grundsätzlich ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Dieses gilt auch für Radfahrer, die sich dort bewegen. Probleme oder gar Unfälle in dem Bereich des Marktes sind weder der Polizei noch der Verkehrsaufsicht bekannt.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Pörschke